

Verein für Gefährdetenhilfe

gemeinnützige Betriebs-GmbH



Jahresbericht 2018
Ambulant Betreutes Wohnen nach
§ 67 SGB XII

Bonn, im März 2019
Verfasserin: Nelly Grunwald

Inhalt

	Seiten
1. Träger	3
2. Räumliche und Personelle Situation	3
3. Klientel	4 - 6
4. Leistungen	
4.1 Betreuungszeiten und erbrachte Dienstleistungsstunden	6
4.2 Thematische Schwerpunkte	6 - 7
4.3 Hilfeplanung	7
4.4 Unmittelbare Betreuungsleistungen	7 - 8
4.4.1 Einzelfallhilfe	8 - 11
4.4.2 Gruppenangebote	11
5. Vernetzung	11
6. Öffentlichkeitsarbeit	12
7. QM im Berichtsjahr	12

1. Träger

Träger des Ambulant Betreuten Wohnens ist der Verein für Gefährdetenhilfe g B-GmbH im nachfolgenden VFG genannt.

Der VFG unterhält am Standort Bonn unterschiedliche Einrichtungen der Wohnungslosen-, Arbeitslosen- und Suchtkrankenhilfe, sowie eine Entwöhnungseinrichtung für Alkohol und Drogen in Meckenheim.

Die einzelnen Einrichtungen des VFG sind eng miteinander vernetzt, so dass ein Einstieg in die entsprechende Hilfeleistung unproblematisch ermöglicht werden kann. Die einzelnen Hilfeangebote können je nach individuellem Bedarf miteinander kombiniert und an den jeweiligen Entwicklungsstand der Klienten¹ angepasst werden. Die regelmäßig stattfindenden Abteilungsleitersitzungen garantieren die notwendige Transparenz bzgl. der jeweiligen Angebote an unterschiedlichen Standorten, Platzkapazitäten und Zugangsvoraussetzungen für Betreuungsaufnahmen und begünstigen das passgenaue Hilfeangebot für den jeweiligen Klienten.

2. Räumliche und Personelle Situation

Das Ambulant Betreute Wohnen nach § 67 SGB XII sieht die individuell abgestimmte Betreuungsleistung sowohl am Wohnort des Klienten als auch in den Büroräumlichkeiten des VFG vor. Die Büroräume wurden dabei Ende des Jahres 2017 von der Endericher Str. 131 in Bonn zurück zum ursprünglichen Standort des Angebots nach Bonn, Am Dickobskreuz 6 verlegt.

Zur Erbringung der Leistungen sind drei in der Arbeit mit der Zielgruppe erfahrene Fachkräfte eingesetzt. Eine bedarfsgerechte Vertretungsregelung war so zu jeder Zeit gewährleistet. Die jeweilige Fallverantwortung umfasst die Hilfe- und Betreuungsplanung sowie die Koordination aller zu erbringenden Leistungen. Einer der Mitarbeiter übernahm zusätzlich noch die Koordinationsfunktion für das Team des Ambulant Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII.

Das Team nimmt an internen und externen Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen teil. Dies waren in 2018

- Info-Veranstaltung zu Housing First
- Fachtagung mit dem FAK § 67 SGB XII des Paritätischen
- Präventionstagung der BAG Wohnungslosenhilfe
- FAK Armut und Grundsicherung
- Fortbildung: Haltung zeigen – für demokratische, christliche und humanistische Werte in der Bildungs- und Sozialarbeit

3. Klientel

Das Ambulant Betreute Wohnen nach § 67 SGB XII wendet sich an volljährige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die in einer eigenen Wohnung leben und zur selbständigen Lebensführung ambulante Hilfe benötigen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Die Betreuung durch den Verein für Gefährdetenhilfe (VFG) als Träger des Hilfeangebots wendet sich konkret an

- a) Menschen, die zuvor stationär betreut wurden und im Anschluss eine eigene Wohnung angemietet haben
- b) Menschen, denen in Folge ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten langfristig der Verlust ihres Wohnraums droht und deren Obdachlosigkeit es zu vermeiden gilt
- c) Menschen, die aus der Wohnungslosigkeit kommen und Hilfe zur Integration benötigen.

Es handelt sich bei den hier genannten Zielgruppen um Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die in allen Lebensbereichen der mehr oder weniger zeitintensiven Förderung bedürfen, um regelmäßig anfallende Tätigkeiten des alltäglichen Lebens bewältigen zu können.

Der Zielpersonenkreis weist in aller Regel eine mehrjährige Wohnungslosigkeit auf. Der Lebenslauf ist gekennzeichnet durch mangelnde Schul- und Berufsabschlüsse, Haft- und Therapiezeiten. Tragfähige soziale Beziehungen sind kaum vorhanden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 37 Personen im Rahmen des Angebots betreut.

Beschreibung der Klientel:

Geschlecht

Männlich	23 Klienten
Weiblich	14 Klientinnen

Alter

Jünger als 27 Jahre	5 Klienten
27 bis 40 Jahre	8 Klienten
40 bis 50 Jahre	7 Klienten
50 bis 60 Jahre	13 Klienten
Älter als 60 Jahre	4 Klienten

Schulbildung

Ohne Schulabschluss	11 Klienten
Förderschule mit Abschluss	4 Klienten
Hauptschulabschluss	13 Klienten
Mittlere Reife	7 Klienten
Abitur	2 Klienten
Hochschulabschluss	1 Klient

Stellung im Erwerbsleben

Beschäftigung in Vollzeit	4 Klienten
Beschäftigung in Teilzeit	2 Klienten
Berufsausbildung	3 Klienten
Berufliche Reha	1 Klient
Berufliche Reha wg. Psychischer Erkrankung	1 Klient
Ohne Beschäftigung	16 Klienten
Erwerbsunfähigkeitsrente	9 Klienten

Sicherstellung des Lebensunterhalts

Erwerbseinkommen	4 Klienten
Erwerbseinkommen plus erg. SGB II Leistungen	2 Klienten
Erwerbsunfähigkeitsrente	1 Klient
EU-Rente plus erg. SGB XII Leistungen	4 Klienten
EU-Rente plus SGB II Leistungen	3 Klienten
EU-Rente plus Wohngeld	3 Klienten
SGB II Leistungen	14 Klienten
SGB XII-Leistungen	1 Klient
Ausbildungsvergütung	3 Klienten
Übergangsgeld	1 Klient
ALG I	1 Klient

Das Ambulant Betreute Wohnen verfolgt das Ziel, Klienten in sinnfällige Beschäftigungen einzubinden und nutzt hierfür die bestehenden Netzwerke. Viele Klienten sind aufgrund ihrer individuellen Problematiken mit Aufnahme der Hilfe ohne Beschäftigung, sodass in aller Regel zunächst der Kontakt zu Transferleistern wie Jobcentern und Sozialämtern hergestellt werden muss, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu begünstigen.

In der Regel beziehen Klienten dann jedoch auch nach Beschäftigungsaufnahme aufstockende Leistungen, da die Gehälter in aller Regel nicht unkostendeckend sind.

Wohnsituation vor der Aufnahme ins Betreute Wohnen

Wohnungslos, auf der Straße lebend	1 Klient
Notunterkunft	2 Klient
Stat. Einrichtung nach § 67 SGB XII	1 Klienten
Anderes stationäres Hilfeangebot	3 Klienten
Privatwohnung / alleine lebend	17 Klienten
Privatwohnung mit Partner/Angehöriger	10 Klienten
Ambulant Betreute Wohngemeinschaft	3 Klient

In der Regel werden Klienten in krisenhaften Situationen vorstellig und bitten um Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen. Gängige Problemlagen sind drohender Wohnraumverlust durch fehlende Mietzahlungen oder Verstöße gegen die Hausordnung, Sanktionen durch Transferleistende wie Sozialämtern und Jobcentern, Sanktionen von Energieversorgungsunternehmen oder der Verlust des Arbeitsplatzes.

Um den Klienten eine nachhaltige Auseinandersetzung mit zugrunde liegenden Problem-bereichen zu ermöglichen, müssen die Akutprobleme zunächst gemeinschaftlich unter Einbeziehung des Hilfesystems vor Ort bewältigt werden.

Dauer des Betreuten Wohnens

1-3 Monate	6 Klienten
3-6 Monate	5 Klienten
6-12 Monate	6 Klienten
1 Jahr bis unter 2 Jahre	9 Klienten
länger als 2 Jahre	11 Klienten

Vermittlung der Klienten durch:

War bereits im Vorjahr BeWo-Klient	24 Klienten
Einrichtungen des VFG	9 Klienten
Wohnbaugesellschaften	2 Klienten
Eigeninitiative durch Recherche	1 Klient
In Vergangenheit bereits einmal Klient	1 Klient

Gründe für die Beendigung des Betreuungsverhältnisses waren:

Kontaktabbruch durch Klienten mit unklaren Gründen	4 Klienten
Hilfebedarf ist gedeckt	7 Klienten
Sonstige Gründe	4 Klienten

Dauer des Betreuten Wohnens aller in 2018 entlassenen Klienten

3 – 6 Monate	2 Klienten
6 – 12 Monate	3 Klienten
1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 Klienten
Länger als 2 Jahre	8 Klienten

Wohnsituation nach der Entlassung:

in Privatwohnung alleine lebend	7 Klienten
in Privatwohnung mit Partner / Angehörigen lebend	5 Klienten
Stat. Einrichtung nach § 67 SGB XII	1 Klient
Private WG	1 Klient
Wohnungslos, ohne Unterkunft	1 Klient

Klienten, die Interesse und Bereitschaft zeigten, im Anschluss an das Ambulant Betreute Wohnen im übrigen Hilfesystem angebinden zu werden, wurden erfolgreich an die jeweiligen Stellen vermittelt.

4. Leistungen

4.1 Betreuungszeiten und erbrachte Dienstleistungsstunden

Die Betreuungszeiten wurden an den individuellen Bedarf des Klienten angepasst. Die Erfahrungen im Berichtsjahr zeigen, dass von einer zeitintensiven Betreuung zu Beginn der Hilfeleistung auszugehen ist, welche im Zuge der Aktivierung des Klienten in der Regel sukzessive herabgesetzt werden kann. Allerdings finden sich auch zunehmend Klienten, die aufgrund mannigfaltiger Einschränkungen einer längerfristigen Unterstützung bedürfen.

4.2 Thematische Schwerpunkte

Das Ambulant Betreute Wohnen nach § 67 SGB XII hat das übergeordnete Ziel, den Betreuten ein selbständiges Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und zu erhalten. Maßgeblich für die Hilfeplanung ist die Orientierung an den individuellen Problemfeldern der Klienten. Inhalt, Ziel und Dauer der sozialarbeiterischen Betreuung sind dabei abhängig vom Einzelfall.

Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII können je nach Einzelfall sein:

- Beseitigung, Milderung oder Vermeidung einer Verschlimmerung der besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Erlangung der Befähigung, soziale Schwierigkeiten aus eigenen Kräften zu überwinden
- Erhalt einer Wohnung
- Integration in das Wohnumfeld
- Selbständige Versorgung und Lebensführung
- Befähigung zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens inkl. aller Ämterangelegenheiten
- Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Ausübung einer angemessenen Tätigkeit / eines angemessenen Berufs
- Aktualisierung der beruflichen Fähigkeiten
- Erwerb und Festigung sozialer Kompetenzen
- Förderung von Selbsthilfekräften
- Erlernen von Konflikt- und Krisenbewältigungsstrategien
- Förderung der weitestgehenden Unabhängigkeit von Betreuung
- Erweiterung der Kompetenzen
- Mobilität und Orientierung
- Motivation zu bzw. Aufrechterhaltung der Inanspruchnahme von spezialisierten Hilfeangeboten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen.

4.3 Hilfeplanung

Bezugnehmend auf den festgestellten Hilfebedarf sind entsprechend dem Hilfeplan Unterstützungsleistungen möglich durch Beratung, Anleitung und Begleitung.

Die Hilfeplanung orientiert sich hierbei maßgeblich an den Leitgedanken des Betreuten Wohnens. Die Konzeption unserer Arbeit ist geprägt von dem Wissen, dass

- die einzelnen Biographien durch tiefe Spuren von Gewalt-, Sucht- und Mißerfolgserlebnissen geprägt sind
- ein komplexes Wirksystem von Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Psychischer Auffälligkeit und Substanzmissbrauch bestehen kann
- die Erarbeitung einer ressourcenorientierte Haltung maßgeblichen Einfluss auf den Veränderungsprozess haben wird
- jedem Veränderungsprozess die Sicherung der materiellen und sozialen Lebensgrundlage, schlicht die „Existenzsicherung“ vorangestellt ist
- dem Veränderungsprozess eine intrinsischen Motivation zugrunde liegt, welche es zu fördern und fossilieren gilt
- Selbsthilfekräfte gefördert werden müssen, Regressionen dadurch eingeschränkt werden können
- dem menschlichen Bedürfnis von Kommunikation und Teilhabe entsprochen werden muss
- ambivalente Verhaltensweisen der Klienten nicht zwangsläufig aus mangelnder Motivation resultieren, sondern Ausdruck von Vermeidungen sein können, welche die Funktionalität des „eigenen Systems“ aufrechterhält

- Der Selbstbestimmung des Klienten durch die bedarfsorientierte Hilfeleistung Rechnung getragen werden muss
- Problemgeneralisierungen als Ausdruck akuter Überforderungen und Überlastungen auftreten und Kriseninterventionen bedingen können
- Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden muss
- und paternalistische Beratungskontexte zu vermeiden sind.

4.4 Unmittelbare Betreuungsleistungen

Die unmittelbaren Betreuungsleistungen umfassen insbesondere

- Begleitung und Unterstützung beim Wechsel in die neue Wohn- und Lebensform (insbes. Unterstützung beim Einzug und Umzug)
- Hausbesuche bei der betreuten Person
- Gespräche mit der betreuten Person und ihrem sozialen Umfeld
- Beratungsgespräche in der Dienststelle
- Telefonische Kontakte bzw. andere Kommunikationswege mit der leistungsberechtigten Person
- Wohntraining zur Selbstversorgung und Haushaltsführung (Anhalten zur Körperpflege, Anleitung zum Einkaufen, Kochen, Mahlzeiten zubereiten, Wäsche Waschen, Wohnung putzen)
- Förderung von Sozial- und Konfliktverhalten u.a. zur Vermeidung von Konflikten im Wohnumfeld
- Begleitung der betreuten Person, z.B. bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Hilfe bei administrativen Tätigkeiten
- Rechtliche Orientierung
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Beratung bei Überschuldung
- Förderung bei der Gestaltung des Tages
- Hilfe bei der Suche und dem Erhalt eines Arbeitsplatzes
- Erfolgssichernde Begleitung des Übergangs ins Erwerbsleben
- Förderung von konfliktvermeidendem Sozialverhalten
- Hilfe bei der Suche und Aufrechterhaltung von angemessenen Freizeitmöglichkeiten
- Stärkung tragfähiger sozialer Beziehungen zu Familie und Freunden
- Beratung und Unterstützung zur Bewältigung psychischer Probleme sowie der Suchtproblematik
- Vermittlung in bzw. Förderung der Inanspruchnahme von spezialisierten Hilfeangeboten der Suchtkrankhilfe und der Hilfe für psychisch kranke Menschen
- Klinikbesuche bei stationären Krankenhausaufenthalten / stationären Reha-Maßnahmen zu Lasten anderer Sozialleistungsträger
- Durchführung von Gruppenangeboten.

4.4.1 Einzelfallhilfe

Konkret wurden im Berichtsjahr 2018 die folgenden Leistungen erbracht:

Ausbildungs- Berufs- und Arbeitssituation

Leistung

Berufsberatung	16 Klienten
Unterstützung bei der Anfertigung von Bewerbungsunterlagen	5 Klienten
Unterstützung bei der Stellenrecherche	9 Klienten

Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche 5 Klienten

Großer Beratungsbedarf besteht nach wie vor im Kontext der Langzeitarbeitslosigkeit in Fragen der Berufs- und Beschäftigungswahl und den Möglichkeiten beruflicher Integration. Eine Vielzahl der betreuten Klienten verfügt über keine qualifizierende Berufsausbildung, was die Integrationschancen für Langzeitarbeitslose zusätzlich erschwert und fortwährend eine Aufrechterhaltung der Motivation erforderlich macht.

Familiäre und Soziale Situation

Leistung

Ausbau von Sozialkontakten	10 Klienten
Austausch und Intervention bei fam. Konflikten	15 Klienten
Beratung in Erziehungsfragen	8 Klienten

Das Ambulant Betreute Wohnen ist vermehrt in die Klärung familiärer Themen eingebunden. Dies ist mitunter in dem Sachverhalt begründet, dass mehr Mütter und Väter das Ambulant Betreute Wohnen nutzen und bereits in entsprechende Hilfen eingebunden sind (stationäre Unterbringung von Kindern, Sozialpädagogische Familienhilfe, usw.) oder Hilfe zur Inanspruchnahme der Hilfen benötigen.

Lebenspraktische Fähigkeiten

Leistung

Sortieren der eigenen Akten	16 Klienten
Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen	25 Klienten
Hilfen zur Einhaltung notwendiger Verpflichtungen/Termine etc.	18 Klienten
Kontaktpflege zu rechtlichen Betreuern	2 Klienten
Kontaktpflege zu Bewährungshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft	7 Klienten
Vermittlung zur Rechtsberatung	3 Klienten
Begleitung zu Ämter und Jobcenter, Polizeidienststellen, Gerichtsverhandlungen	20 Klienten

Die Vielzahl der betreuten Klienten stößt bei der Bewältigung notwendiger administrativer Vorgänge (Beantragung von Transferleistungen, Schriftverkehr mit Ämter, etc.) an ihre Grenzen.

Das Ambulant Betreute Wohnen verfolgt das Ziel, die Selbstständigkeit durch konkrete Bearbeitungsanleitungen zu fördern, um mittelfristig einen Zugewinn an Eigenständigkeit zu erzielen.

Begleitungen von Klienten und Netzwerkarbeit sind ebenso ein primärer Bestandteil der gemeinsamen Arbeit.

Gesundheitsangelegenheiten

Leistung

Beratung zu gesunder Ernährung, Hygiene und Sport	10 Klienten
Vermittlung an Ärzten incl Psychiater	10 Klienten
Begleitung zu Ärzten incl Psychiatern	9 Klienten
Vermittlung in Krankenhäuser mit begleitender Weiterbetreuung	2 Klienten

Physische und psychische Konstitutionen der Klienten stellen signifikante Probleme bei der Vermittlung in Arbeitsfelder und der sozialen Integration dar. Mehrheitlich bestehen gesundheitliche Einschränkungen, die zum Teil zwar bekannt, aber nicht behandelt sind.

Entsprechend wird eine adäquate medizinische Versorgung und Anbindung bei der Hilfeplanung berücksichtigt.

Psychischer Status

Leistung

Maßnahmen zum Ausbau von Resilienzen und Konfliktbewältigungsstrategien	19 Klienten
Vermittlung an Therapeuten	3 Klienten
Begleitung zu Therapeuten	1 Klient

Viele Klienten nehmen die Unterstützung des Ambulant Betreuten Wohnens zum Anlass, regelmäßigen Austausch über Belastungen des Alltags vorzunehmen. Aufgabe des Mitarbeiters ist es hierbei immer wieder, Problemgeneralisierungen als Ausdruck akuter Überforderungen und Überlastungen wahrzunehmen und dem auftretenden Gefühl der Fremdbestimmung (z.B. bei Bezug von Transferleistungen, etc.) entgegen zu wirken. Das Ambulant Betreute Wohnen verfolgt deshalb den Grundsatz, die Klienten durch Unterstützungsleistungen zu stärken, ihre Ressourcen zu erkennen und sie zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Haltung zu ermutigen.

Suchtproblematik

Leistung

Unterstützung abstinenter Lebensform, Suchtprävention und Rückfallprophylaxe	11 Klienten
Vermittlung in Suchtambulanz	1 Klient
Beratungsgespräche zur Vermittlung von Krankheitseinsicht	4 Klienten

Das Ambulant Betreute Wohnen unterstützt auch Personen, die lange Zeit suchtmittelabhängig waren und nun abstinent leben. Auch nach langen Phasen der Abstinenz kann es jedoch zu Motivationseinbrüchen kommen, die vor Ort oder durch Weitervermittlungen an spezialisierte Hilfeangebote vermieden werden sollen.

Kritisches Konsumverhalten wird thematisiert und abstinente Lebensweisen durch individuelle Maßnahmen gefördert.

Soziale Kompetenz

Leistung

Reflektionen von Interaktionen, Verhalten und sozialen Ängsten	20 Klienten
Interventionen bei Partnerschafts- und familiären Konflikten	9 Klienten

Die betreuten Klienten sind mehrheitlich alleinstehend und alleine wohnhaft. Die soziale Interaktion innerhalb der Gesellschaft ist aufgrund der fehlenden Befähigung, angemessen zu agieren, häufig erschwert.

Wirtschaftliche Situation

Leistung

Geldverwaltung	7 Klienten
Klärung von Leistungsansprüchen nach SGB II	10 Klienten
Hilfe bei der Beantragung von ALG II Leistungen	10 Klienten
Hilfe bei der Beantragung von SGB XII Leistungen	5 Klienten
Hilfe bei der Beantragung von ALG I	1 Klienten
Hilfe bei der Beantragung von Rente	3 Klienten

Hilfe bei der Beantragung von Kindergeld	2 Klienten
Hilfe bei der Beantragung von BAB	1 Klient
Hilfe bei der Klärung/Beantragung von Unterhaltsleistungen	4 Klienten
Hilfen rund um die Entschuldung inc. Begleitung zur Schuldnerberatung	13 Klienten
Erstellen von Haushaltsplänen	6 Klienten
Gemeinsame Einkäufe	6 Klienten
Vermittlung an Tafeln	2 Klienten

Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten von Transferleistungsempfängern ist eine Entschuldung durch Ratenrückzahlungen häufig unmöglich, in der Folge nimmt die Vorbereitung von Privatinsolvenzen weiterhin zu.

Durch die Anzahl derer, die zusätzlich zu ihrem Arbeitslohn noch aufstockende Leistungen beziehen, nehmen administrative Leistungen (Versand von Lohn- und Einkommensbescheinigungen, Nachberechnungen von Leistungen, etc.) ebenfalls breiten Raum ein.

Wohnsituation

Leistung

Unterstützung bei der Wohnungssuche	11 Klienten
Unterstützung bei der Anschaffung von Mobiliar	4 Klienten
Kontakt zu Vermietern	5 Klienten
Hilfestellung zur Gestaltung des Wohnumfelds, der eigenständige Haushaltsführung, der Schaffung von Wohnraumhygiene	15 Klienten
Hilfestellung bei der Wiedererlangung der Energieversorgung	2 Klienten
Sicherung von Mietverhältnissen und Mietschuldenregulierung	7 Klienten

Viele Klienten wünschen einen Umzug in eine andere Wohnung, die Wohnraumsuche gestaltet sich nach wie vor schwierig, eine Ermangelung an sozialem Wohnraum in Bonn ist anhaltend zu konstatieren.

4.4.2 Gruppenangebote

Neben den einzelfallbezogenen Maßnahmen konnten wir auch in 2018 Gruppenaktivitäten anbieten und zwar im Rahmen der Oster- und Weihnachtsfeierlichkeiten.

5. Vernetzung

Der Verein für Gefährdetenhilfe ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Rheinland. Ständige regionale Kooperationspartner des VFG und explizit des Ambulant Betreuten Wohnens sind das Jobcenter Bonn und die Agentur für Arbeit, die Bewährungshilfe Bonn, VeBoWAG als kommunale Wohnungsbaugesellschaft, die Schuldnerberatung von Caritas und Diakonie, die in Bonn ansässigen Träger von Arbeits- und Beschäftigungsprojekten wie SKM Aufbruch, Bonner Verein und Bonner Werkstätten.

Das breit gefächerte Hilfeangebot des VFG begünstigt eine passgenaue Vermittlung der betreuten Personen in die erforderliche Betreuung zusätzlich.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Das Ambulant Betreute Wohnen nutzt die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins für Gefährdetenhilfe, um sein Hilfeangebot medial darzustellen.

Über den link www.vfg-bonn.de ist das Angebot auf der Homepage des VFG mit Basisinformationen zugänglich.

Das Angebot wird in einem Flyer dargestellt, welcher intern und bei allen relevanten Kooperationspartnern verfügbar ist.

7. QM im Berichtsjahr

Die Abteilung des Ambulant Betreuten Wohnens ist eingebunden in das Qualitätsmanagement des Vereins für Gefährdetenhilfe.